

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Franz Große-Wilde

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 5. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden 30 Minuten

### 4. ErbR-Tagung - Aktuelle Probleme im Pflichtteilsrecht

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

### Rechtlich induzierte Unternehmensbewertung - Möglichkeiten und Grenzen gutachterlichen Ermessens

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten

### Die GmbH in der Unternehmensnachfolge - nach GmbH, Erbrechts- und Erbschaftssteuerreform

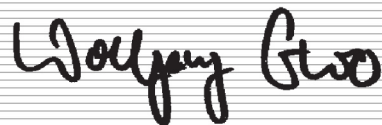
Bonner Anwaltverein; 4 Stunden

### HOAI 2009 - Grundlagen der Vertragsgestaltung; Aktuelle Fragen

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in

Bonn/Rhein-Sieg; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Franz Große-Wilde

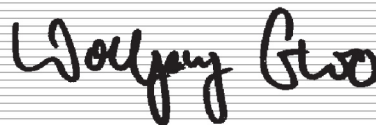
hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Sicherheiten am Bau

FachanwaltBau, Verein für Fachanwälte des Bau- & Architektenrechts in  
Bonn/Rhein-Sieg; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2011

